



Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Zenker-Bruns, Karsten Datum: 02.12.2016	Beschlussvorlage	2016/306
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	14.12.2016	Jugendhilfeausschuss

Anlage/n:

Beschlussvorschlag:

Die/der stellvertretende Vorsitzende wird gewählt.

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 22 der Geschäftsordnung eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

Gewählt ist die Person, auf die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder entfällt.